

## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am Donnerstag, 05.12.2024 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.09.2024
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2024
- 4) Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine für Investitionsmaßnahmen, sog. Baukostenzuschüsse
- 5) Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine für investive Anschaffungen und einer Ausgleichzahlung
- 6) Zuschüsse an kulturelle Vereine und Interessengruppen
- 7) Zuschüsse an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit für das Jahr 2024
- 8) Gewährung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege
- 9) Verteilung von Zuschüssen an kulturelle Vereine (Musikvereine, Chöre)
- 10) Benennung der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Homburg
- 11) Unterrichtungen
- 11.1) Information über die jährlichen Zuschüsse an Sportvereine
- 12) Allgemeine Unterrichtungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 13) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.09.2024

- 14) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.10.2024
- 15) Bildung eines Integrationsbeirates
- 16) Satzung für den Integrationsbeirat der Kreisstadt Homburg
- 17) Festsetzung des Wahltages für die Wahl des Integrationsbeirates der Kreisstadt Homburg
- 18) Satzung über die Förderung der Kindertageseinrichtungen
- 19) Neufassung der Zuschussrichtlinie der Kreisstadt Homburg zur Förderung von Sportvereinen
- 20) Bestellung der Mitglieder für den Behindertenbeirat der Kreisstadt Homburg
- 21) Allgemeine Unterrichtungen

Michael Forster

**2024/0673/100**

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Barbara Spaniol



## **Antrag der Fraktion DIE LINKE: Bericht der Stadtverwaltung zum Insolvenzantrag des DRK Homburg im Hinblick auf die Versorgung beim Schulessen**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	05.12.2024	Ö

### **Sachverhalt**

Siehe Anlage

### **Anlage/n**

- 1 Antrag der Fraktion Die Linke: Insolvenzantrag DRK Homburg (öffentlich)

**Fraktion im Stadtrat  
Homburg**

Barbara Spaniol  
- Vorsitzende -  
Brandenburger Str. 13  
66424 Homburg

Homburg, 24.11.24

Herrn Oberbürgermeister  
Michael Forster  
Stadt Homburg  
Am Forum

66424 Homburg

**Einbringung eines Antrages für die nächste Sitzung des Kultur-, Jugend-,  
Sport- und Sozialausschusses am 05.12.24**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich beantrage im Namen der Fraktion DIE LINKE die Aufnahme von folgendem Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Kultur-, Jugend-, Sport und Sozialausschusses:

**TOP: Bericht der Stadtverwaltung zum Insolvenzantrag des DRK Homburg im  
Hinblick auf die Versorgung beim Schulessen**

**Begründung:**

Nachdem der Sachstand bisher nur über die Presse bekannt geworden ist, wäre eine Berichterstattung seitens der Stadt im Sinne der Sache hilfreich.

Mit der Bitte um Berücksichtigung und mit freundlichen Grüßen

Barbara Spaniol - Fraktionsvorsitzende -

2024/0563/40

öffentlich

Beschlussvorlage

40 - Bildung und Sport

Bericht erstattet: Schackmar, Daniel



## Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine für Investitionsmaßnahmen, sog. Baukostenzuschüsse

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Beeden (Kenntnisnahme)	26.11.2024	Ö
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	26.11.2024	Ö
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	27.11.2024	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Dem Vorschlag des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V. entsprechend werden die Zuschüsse für die Investitionsmaßnahmen der Vereine gewährt.

### Sachverhalt

Der Vorstand des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V. (SfS) hat die Zuschussanträge der Vereine eingehend geprüft. Im Rahmen einer Sportstättenbegehung am 15. Oktober 2024 wurden die geplanten Maßnahmen vor Ort in Augenschein genommen und von den Vereinsvertretern ausführlich erläutert.

In seiner Vorstandssitzung am 22. Oktober 2024 hat der SfS die in der Anlage beigefügte Zuschussempfehlung an den Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss einstimmig beschlossen.

Alle Vereine haben fristgerecht die entsprechenden Anträge gestellt und dabei alle erforderlichen Unterlagen wie Kostenvoranschläge, Rechnungen, Bescheide der Sportplanungskommission, schlüssige Finanzplanungen etc. eingereicht.

Grundsätzlich erfolgt eine Auszahlung der Zuschüsse erst nach einem entsprechenden Beschluss des zuständigen Gremiums und der Vorlage von belastbaren Nachweisen, so dass eine Überzahlung in allen Fällen ausgeschlossen werden kann.

### Finanzielle Auswirkungen

Produkt: Allgemeine Sportförderung und Verwaltung Sport 42100100

Finanzkonto: Aktivierbare Baukostenzuschüsse 781815

Deckung vorhanden, detaillierte Kosten siehe Anlage

### **Anlage/n**

- 1 Zuschussvorschlag des Stadtverbandes für Sport 2024 (öffentlich)

**Zuschussvorschlag des Stadtverbandes für Sport Homburg e.V.**  
**zu den Investitionsmaßnahmen 2024**

Nr.	Verein	Maßnahme	bisher bewilligt	Kosten	Förderung Dritter	Bemerkungen	Zuschuss- empfehlung Stadtverband für Sport 2024
1	PWV OG Homburg	Komplettumbau und Sanierung Toilettenanlage + Ruhemöbel Outdoor	NEU	46.000,- € + 8.000,- €	PLAKO - nicht antragsberechtigt, kein LSVS Mitglied	1/3 Förderung als Einmalzahlung	18.000,00 €
2	Ski- und Wanderverein Kirrberg	Renovierung des Pavillons und Gerätehauses	NEU	15.000,00 €	PLAKO Zusage (1/3)	1/3 Förderung als Einmalzahlung	5.000,00 €
4	SV Beeden	Sanierung Sportanlage (Bewässerungstank, Besucherbereich, Einfahrt und Zaun)	NEU	98.330,00 €	PLAKO - Antrag ist gestellt	1/3 Förderung auf 2 Jahre verteilt (15.000 und 18.000 €)	33.000,00 €
	<b>Gesamtsumme der Maßnahmen</b>						56.000,00 €

**Kostenvoranschläge oder Rechnungen liegen für jeden Antrag bei der Geschäftsstelle des Stadtverbandes für Sport vor**

2024/0570/40

öffentlich

Beschlussvorlage

40 - Bildung und Sport

Bericht erstattet: Schackmar, Daniel



## Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine für investive Anschaffungen und einer Ausgleichzahlung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	27.11.2024	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	28.11.2024	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	02.12.2024	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	02.12.2024	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die investiven Anschaffungen der Sportvereine sowie die Ausgleichzahlung werden wie vorgeschlagen gewährt.

### Sachverhalt

Die Sportvereine TuS Lappentascherhof, FSV Viktoria Jägersburg und der SV Schwarzenbach haben Zuschussanträge für die Anschaffung von Rasenmähern bzw. Mährobotern zur Pflege des vereinseigenen Rasenplatzes gestellt. Als Beschlussvorschlag wird angeregt, jedem Verein 2.000,- € für diese investive Anschaffung zu gewähren.

Zusätzlich hat der Eis- und Rollsportclub (ERC) Homburg einen Antrag auf Bezuschussung für die Anschaffung einer Zeitmessenanlage und einer Vereins-App sowie einen Antrag auf Ausgleichzahlung aufgrund entgangener Einnahme gestellt. Die Rollsportanlage und damit die gesamte Trainings- und Wettkampfanlage des Vereins wurde in den letzten Monaten erneuert, was zu Verlegung und Ausfällen von Wettkämpfe und damit Einnahmen geführt hat (siehe beigefügtes Schreiben). Als Beschlussvorschlag wird angeregt, dem Verein insgesamt 3.000,- € für die investiven Anschaffungen sowie die negativen wirtschaftlichen Folgen der monatelangen Baumaßnahmen der Rollsportanlage zu gewähren.

### Finanzielle Auswirkungen

Produkt: Allgemeine Sportförderung und Verwaltung Sport 42100100

Finanzkonto: Aktivierbare Baukostenzuschüsse 781815

Deckung vorhanden, detaillierte Kosten siehe Anlage

### **Anlage/n**

- 1 Zuschüsse an die Vereine zu investiven Maßnahmen 2024 (öffentlich)
- 2 ERC Antrag (nichtöffentlich)

### Zuschüsse zu investiven Maßnahmen der Vereine:

Die Sportvereine TuS Lappentascherhof, FSV Viktoria Jägersburg und der SV Schwarzenbach haben Zuschussanträge für die Anschaffung von Rasenmähern bzw. Mährobotern zur Pflege des vereinseigenen Rasenplatzes gestellt. Als Beschlussvorschlag wird angeregt, jedem Verein 2.000,- € für diese investive Anschaffung zu gewähren.

Zusätzlich hat der Eis- und Rollsportclub (ERC) Homburg einen Antrag auf Bezuschussung für die Anschaffung einer Zeitmessanlage und einer Vereins-App sowie einen Antrag auf Ausgleichzahlung aufgrund entgangener Einnahme gestellt. Die Rollsportanlage und damit die gesamte Trainings- und Wettkampfanlage des Vereins wurde in den letzten Monaten erneuert, was zu Verlegung und Ausfällen von Wettkämpfe und damit Einnahmen geführt hat (siehe beigefügtes Schreiben). Als Beschlussvorschlag wird angeregt, dem Verein insgesamt 3.000,- € für die investiven Anschaffungen sowie die negativen wirtschaftlichen Folgen der monatelangen Baumaßnahmen der Rollsportanlage zu gewähren.

	<b>Verein</b>	<b>Zuschuss</b>
1.	TuS Lappentascherhof	2.000,00 EUR
2.	FSV Viktoria Jägersburg	2.000,00 EUR
3.	SV Schwarzenbach	2.000,00 EUR
4.	ERC Homburg	3.000,00 EUR
	<b>SUMME:</b>	<b>9.000,00 EUR</b>

**Alle Vereine haben Belege und Rechnungen bei der Geschäftsstelle des Stadtverbandes für Sport vorgelegt und sind dort einsehbar.**

2024/0567/41

öffentlich

Beschlussvorlage

41 - Kultur- u. Tourismus

Bericht erstattet: Christoph F. Neumann



## Zuschüsse an kulturelle Vereine und Interessengruppen

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Wörschweiler (Kenntnisnahme)	25.11.2024	Ö
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	25.11.2024	Ö
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	26.11.2024	Ö
Ortsrat Beeden (Kenntnisnahme)	26.11.2024	Ö
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	27.11.2024	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	27.11.2024	Ö
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	28.11.2024	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	28.11.2024	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	02.12.2024	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	02.12.2024	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Kulturelle Vereine und Interessengruppen erhalten für das Jahr 2024 Zuschüsse, deren Höhe sich wie jedes Jahr aus dem Verteilerplan errechnet.

### Sachverhalt

Es liegt im öffentlichen Interesse, die Arbeit von gemeinnützigen Vereinen, die in Homburg und seinen Stadtteilen zur kulturellen Vielfalt beitragen, zu unterstützen. Die Zielsetzung kommunaler Kulturpolitik besteht zum einen darin, kulturelle Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu initiieren und zu gewährleisten. Zum anderen handelt es sich bei kulturellen Ausgaben einer Kommune um rein freiwillige Leistungen, die insbesondere in Zeiten schwieriger Haushaltslage allesamt auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

Die Förderrichtlinien, die seit 2021 Gültigkeit haben, weichen von dem ursprünglichen Gedanken der Pauschalbezuschussung ab und ermöglichen eine gerechtere und individuell besser ausgestaltete Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Der Gesamtzuschuss beziffert sich jedes Jahr auf 3000 €. Hiervon erhält jeder Antragsteller einen Sockelbetrag von insgesamt 20 %. Jeweils 40 % sind nach Mitgliederzahl und Aktivitäten mit Hilfe eines Punktbewertungssystems aufzuteilen. Der Stadtverband der Musikvereine und -gruppen erhält einen Pauschalzuschuss in Höhe von 2.500,00 € auf gesonderten Antrag wie in den Vorjahren.

### **Aufteilung der Zuschüsse**

Heimat-, Kultur- und Verkehrsverein Jägersburg, 261 €

Stiftung Schriftkultur e.V., 309 €

Marinekameradschaft, 261 €

Hat, 273 €

TV Beeden, 585 €

Fotofreunde Homburg Zweibrücken, 237 €

Bürgerverein Reiskirchen, 429 €

Homburger Narrenzunft e.V., 645 €

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Mittel stehen bei Mandant 1, Produkt 25020210 (Aufteilung Kulturförderung nach Zielgruppen) zur Verfügung.

### **Anlage/n**

Keine

2024/0504/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales und Integration

Bericht erstattet: Weidler Anette



## Zuschüsse an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit für das Jahr 2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Den Jugendorganisationen werden wie vorgeschlagen, Zuschüsse gewährt.

### Sachverhalt

Alle rechtzeitig und vollständig eingereichten Zuschuss-Anträge wurden geprüft. Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß den Förderrichtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit in der Fassung vom 24.10.2019 - gültig ab 01.01.2020.

Die Höchstgrenze der Förderung für jede zuwendungsfähige Maßnahme beträgt 1.000 €, bei den Materialanschaffungen 250 €. Die Verwaltung empfiehlt, dem Verteilungsvorschlag zuzustimmen. Die erforderlichen Mittel stehen unter der Produktnummer 36300100, Buchungskonto 531830 zur Verfügung

### Finanzielle Auswirkungen

einmalige Gesamtsumme = 2.046 €

### Anlage/n

- 1 Förderrichtlinien\_2020\_unterschrieben (öffentlich)
- 2 Zuschüsse Ferien- und Freizeitlager 2024\_AnlageKJSSA (öffentlich)

# **Kreisstadt Homburg (Saar)**

## **FÖDERRICHTLINIEN**

**für die Gewährung von Zuschüssen  
an Jugendgruppen und Jugendverbände im Bereich  
der außerschulischen Jugendarbeit  
in der Fassung vom 24.10.2019**

---

Herausgeber:  
Verantwortlich:  
Autoren:

Kreisstadt Homburg  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Jugend, Senioren und Soziales

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **Grundsatz**

- 1.1.1 Die Kreisstadt gewährt Zuschüsse im Bereich der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen, die geeignet sind, junge Menschen zu einer kritischen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit in der Gesellschaft heranzubilden und ihnen über den schulischen Rahmen hinaus die Möglichkeit zu bieten, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten.
- 1.1.2 Zuschüsse können Jugendverbänden und Jugendgruppen mit Sitz in Homburg nur gewährt werden, wenn der Träger die im Folgenden genannten Voraussetzungen erfüllt:
- die fachliche Voraussetzung des/der Gruppenleiter\_in(nen) für die geplante Maßnahme muss nachgewiesen werden, z.B. Jugendleiter\_innen-Ausbildung (JuLeiCa) oder vergleichbare Qualifizierung,
  - Nachweis einer Vereinbarung über die durch das Bundeskinderschutzgesetz vorgegebenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen gemäß § 72a SGB VIII,
  - die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel,
  - die Maßnahme soll ein gemeinnütziges Ziel verfolgen,
  - die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit,
  - die Teilnehmer\_innen sollen i.d.R. nicht älter als 21 Jahre alt sein.
- 1.1.3 Die im Rahmen dieser Richtlinien geförderten Maßnahmen sind, neben der Inanspruchnahme öffentlicher Zuwendungen, durch Eigenmittel in angemessener Höhe abzudecken. Anderweitige Fördermöglichkeiten, insbesondere die des Kreisjugendamtes des Saarpfalz-Kreises und des Landes, können zusätzlich in Anspruch genommen werden und sind beim Verwendungsnachweis auszuweisen.
- 1.1.4 Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung für Jugendverbände und Jugendgruppen mit Sitz in Homburg werden von der Kreisstadt Homburg nur bezuschusst, wenn mindestens sechs zuschussberechtigte Personen daran teilnehmen.

### **1.2 Träger der Maßnahme**

Für die Durchführung von Maßnahmen sind deren Träger verantwortlich. Sie müssen in der Jugendarbeit erfahren sein und Gewähr für die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Zuwendung bieten. Sollten Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung gewährter Zuschüsse festgestellt werden, ist der Träger zur Rückzahlung derselben verpflichtet.

### **1.3 Gesetzliche Grundlage**

Alle Maßnahmen der Förderung nach diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Grundsätze zur Jugendförderung nach SGB VIII liegen diesen Richtlinien zu Grunde.

## **2. Förderungsbereich und Zuschusshöhe**

Im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung können in der Kreisstadt Homburg für Antragsteller Zuschüsse bis zur Höchstgrenze von 1.000,- € für jede zuwendungsfähige Maßnahme gewährt werden.

Vorschusszahlungen sind nicht möglich.

Für die Maßnahmen nach Punkt 2.1 und 2.2 wird pro sieben Teilnehmer\_innen eine Betreuungsperson angerechnet. Bei Maßnahmen bis zehn Personen werden zwei Betreuungspersonen angerechnet. Mit entsprechender Begründung ist es auch im Einzelfall möglich, dass mehr Betreuungspersonen angerechnet werden, z. B. bei Teilnehmer\_innen mit besonderem Betreuungsbedarf aufgrund des Alters, Handicaps oder Erkrankungen wie z. B. Diabetes. Auch bei Maßnahmen mit Selbstversorgung ist es möglich, mehr Betreuungspersonen anzurechnen.

### **2.1 Fahrten, Ferien- und Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland**

Es wird ein Zuschuss von 2,- € pro Tag und Teilnehmer\_in gewährt.

Bei Wochenendfreizeiten werden bei Errechnung des Zuschusses 2 Tage angesetzt. Bei Freizeiten, die länger als ein Wochenende dauern, wird der An- und Abreisetag zusammen als 1 Tag angerechnet.

Die Maßnahme muss mindestens 2 Tage (Beginn am ersten Tag vormittags und Ende am zweiten Tag frühestens um 16 Uhr) und darf höchstens 21 Tage dauern.

### **2.2 Internationale Jugendbegegnungen**

Bei Begegnungen im Inland wird ein Zuschuss von 2,- € pro Tag und Teilnehmer\_in gewährt.

Bei Begegnungen im Ausland wird ein Zuschuss von 2,50 € pro Tag und Teilnehmer\_in gewährt.

Die Maßnahme soll mindestens 5 Tage und darf nicht länger als 4 Wochen dauern. An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag.

### **2.3 Bildungs- und Schulungsveranstaltungen**

Bei Bildungsmaßnahmen in Form von Seminaren, Foren oder sonstigen Veranstaltungen sind folgende Inhalte förderungswürdig:

- demokratiefördernde Veranstaltungen
- gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen
- kulturelle Veranstaltungen
- naturkundliche Veranstaltungen
- soziale Jugendbildungsmaßnahmen

Es wird ein Zuschuss von 2,- € pro Tag und Teilnehmer\_in, höchstens jedoch 80,- € pro Maßnahme erstattet.

## **2.4 Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter\_innen**

Maßnahmen, die der Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter\_innen dienen, werden nur dann bezuschusst, wenn sie Methoden zum theoretischen und praktischen Verhalten in der Jugendarbeit vermitteln. Diese Maßnahmen sind z.B. in Form von Jugendleiter\_innen (JuLeiCa-Schulungen) durchzuführen.

Die Teilnehmer\_innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.  
Die Höhe des Zuschusses beträgt bei Tagesseminaren 3,50 € pro Tag und Teilnehmer\_in.

Bei Wochenendseminaren werden bei Errechnung des Zuschusses 2 Tage angesetzt.

## **2.5 Materialanschaffungen für Bildung und Freizeit**

Zuschüsse zur Anschaffung von Materialien für Schulung, Bildung und Freizeitgestaltung können von Jugendgruppen und Jugendverbänden in der Kreisstadt Homburg auf Ortsebene bewilligt werden.

Die Materialien sollen ständig verfügbar sein, vielseitige Verwendung finden und sorgfältig behandelt und gewartet werden.

Für die Anschaffung von Material zur Schulung, Bildung und Freizeitgestaltung können Zuschüsse bis zu 50 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 250,- € pro Kalenderjahr gewährt werden.

Dem Antrag sind auf den Träger der Jugendeinrichtung ausgestellte und quitierte Rechnungsbelege beizufügen, aus denen eindeutig Art und Anzahl der angeschafften Gegenstände hervorgeht.

## **2.6 Innenausstattung von Jugendeinrichtungen**

Die Kreisstadt Homburg gewährt zu Neueinrichtung und Innenausstattung von Jugendeinrichtungen einmalig Zuschüsse bis zu 50 % des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 1.000,- €.

Dem Antrag sind auf den Träger der Jugendeinrichtung ausgestellte und quitierte Rechnungsbelege beizufügen, aus denen eindeutig Art und Anzahl der angeschafften Gegenstände hervorgeht.

## **2.7 Besondere Maßnahmen**

Besondere Maßnahmen sind Maßnahmen, die sich in Inhalt oder Form von den bisher aufgeführten Maßnahmen unterscheiden.

Sie können formlos beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales beantragt werden.

Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss entscheidet, welche Maßnahme als besondere Maßnahme zählt. Er setzt auch die Höhe des Zuschusses unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fest.

### **3. Antrags- und Nachweisverfahren**

#### **3.1 Antragstellung**

Zuschussanträge sind schriftlich abzufassen und müssen bis 01. Oktober des laufenden Kalenderjahres beim Amt für Jugend, Senioren und Soziales, Am Forum 5, 66424 Homburg vorliegen. Hierzu soll das Formular im Anhang verwendet werden. Allen Anträgen sind Belege beizufügen bzw. bis zum vorgenannten Termin nachzureichen, die lückenlosen Aufschluss geben über die Gesamtkosten und die Finanzierung der Maßnahme sowie über deren tatsächliche Durchführung. Solche Belege sind z.B. Unterkunftsrechnungen, Fahrtenbelege, Bescheinigungen von Behörden u.ä.

Bis zum Eingang der fehlenden Unterlagen gilt der Antrag als noch nicht gestellt.

#### **3.2 Nachweise**

Gesamtkosten und Finanzierung sowie die Teilnehmer\_innenliste sind vom/von der verantwortlichen Leiter\_in durch Unterschrift zu bestätigen. Die Teilnehmer\_innenlisten sind vollständig auszufüllen und müssen mit der eigenhändigen Unterschrift aller Teilnehmer\_innen versehen sein. Bei allen Maßnahmen ist dem Verwendungsnachweis ein kurzer sachlicher Bericht beizufügen bzw. das vorliegende Programm zu bestätigen.

#### **3.3 Prüfung der Verwendung**

Die Kreisstadt Homburg ist berechtigt, weitere notwendige Unterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuschüsse durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Antragsteller hat sämtliche erforderliche Unterlagen bereitzuhalten und alle notwendigen Auskünfte zu erteilen.

### **4. Entscheidungskompetenz**

Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss der Kreisstadt Homburg beschließt in Anwendung dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Zuschusshöhe.

### **5. Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinien treten ab 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Jugendgruppen und Jugendverbände in der Kreisstadt Homburg vom 15. Oktober 2015 außer Kraft.

Die vorstehenden Förderrichtlinien wurden vom Rat der Stadt Homburg in der Sitzung vom 24.10.2019 beschlossen.

Homburg, 24.10.2019

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung   
(Michael Forster)  
Bürgermeister

Förderung außerschulischer Jugendarbeit 2024

lfd. Nr.	Organisation	Maßnahme	Zeitraum	anzurechn. Tage	Teilnehmer_innen	angerechn. Anz. Leiter_innen	anzurechn. Personenzahl	Zuschuss	Summe Einzelmaßnahme	Gesamtsumme	Bemerkungen
1	Evangelische Stadtmission - Kindergruppe Volltreffer										
		Ferien- und Freizeitlager "Zeltstadt Siloah" in Neufrankenroda (Thüringen)	18.07. - 26.07.24	8	10	4	14	2,00 €	224,00 €		teilgenommen haben 11 Gruppenleiter_innen - anerkannt regulär im Schlüssel 7:1 = 2 - aufgrund der Entfernung und der Tatsache, dass auch selbst gekocht/verpflegt wurde werden 4 Gruppenleiter_innen anerkannt
										<b>224,00 €</b>	
2	Freie Evangelische Gemeinde Homburg										
		Zuschuss Materialanschaffung für Bildung und Freizeit - Kamishibai-Erzähltheater	21.09.2024						264,00 €		Anschaffungspreis 264 €. Gem. Punkt 2.5 der Förderrichtlinien vom 24.10.2019 werden für Materialbeschaffungen bis zu 50 % des Rechnungsbetrages - höchstens 250 € pro Kalenderjahr gewährt.
										<b>132,00 €</b>	
3	DPSG Camino Homburg										
		Ferien- und Freizeitlager in Schönwald (D)	15. - 25.07.24	10	28	6	34	2,00 €	680,00 €		
		Ferien- und Freizeitlager in Schmitshausen (D)	17. - 20.05.24	3	33	7	40	2,00 €	240,00 €		
		Zuschuss Materialanschaffung für Bildung und Freizeit - Ausstattung Feldküche	07.08.2024						250,00 €		Anschaffungspreis 536,95 €. Gem. Punkt 2.5 der Förderrichtlinien vom 24.10.2019 werden für Materialbeschaffungen bis zu 50 % des Rechnungsbetrages - höchstens 250 € pro Kalenderjahr gewährt.
										<b>1.170,00 €</b>	
4	Pfarrei Heilig Kreuz										
		Ferien- und Freizeitlage in Rom (Italien) - nur Freizeitmaßnahme, kein Internationaler Jugendaustausch	28.07. - 03.08.24	6	14	4	18	2,00 €	216,00 €		
										<b>216,00 €</b>	
5	SpVgg Einöd-Ingweiler										
		Materialanschaffung für Bildung und Freizeit - Großfeldtor	31.05.2024						250,00 €		Anschaffungspreis 1.649,70 € - gem. Punkt 2.5 der Förderrichtlinien vom 24.10.2019 einmaliger Zuschuss bis zu 50 % des Rechnungsbetrages - höchstens jedoch 250 € pro Kalenderjahr gewährt.
		Ferien- und Freizeitmaßnahme auf dem eigenen Gelände	15. - 18.07.24	3	41	4	45	2,00 €	270,00 €		
										<b>520,00 €</b>	
									Gesamt:	<b>2.262,00 €</b>	

2024/0557/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales und Integration

Bericht erstattet: Anette Weidler



## Gewährung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	25.11.2024	Ö
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	26.11.2024	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	28.11.2024	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	02.12.2024	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	02.12.2024	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Den freien Trägern der Wohlfahrtspflege werden wie vorgeschlagen, Zuschüsse gewährt.

### Sachverhalt

Alle rechtzeitig und vollständig eingereichten Zuschuss-Anträge wurden geprüft. Die Verteilung der Mittel erfolgt gemäß den Richtlinien der Stadt Homburg zur Förderung der Wohlfahrtspflege in der Fassung vom 16.12.2020 - gültig ab 1.1.2021.

### Finanzielle Auswirkungen

einmalige Gesamtsumme = 18.900 €

### Anlage/n

- 1 2024\_Foerderung gem\_RL\_Wohlfahrtspflege (nichtöffentlich)
- 2 2024\_Foerderung gem\_RL\_Wohlfahrtspflege\_Gesamtuebersicht (nichtöffentlich)
- 3 2024\_Foerderung gem\_RL\_Wohlfahrtspflege\_OR BruchhofSanddorf (nichtöffentlich)
- 4 2024\_Foerderung gem\_RL\_Wohlfahrtspflege\_OR Erbach (nichtöffentlich)
- 5 2024\_Foerderung gem\_RL\_Wohlfahrtspflege\_OR HOM-Mitte (nichtöffentlich)
- 6 2024\_Foerderung gem\_RL\_Wohlfahrtspflege\_OR Kirrberg (nichtöffentlich)

- 7 2024\_Foerderung gem\_RL\_Wohlfahrtspflege-OR Schwarzenbach  
(nichtöffentlich)
- 8 Richtlinien ab 1220 mit Unterschrift BM (nichtöffentlich)

**2024/0620/MS**

öffentlich

Beschlussvorlage

Musikschule

Bericht erstattet: Ulrich, Carola



## **Verteilung von Zuschüssen an kulturelle Vereine (Musikvereine, Chöre)**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Beeden (Kenntnisnahme)	26.11.2024	Ö
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	26.11.2024	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	27.11.2024	Ö
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	27.11.2024	Ö
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	28.11.2024	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	02.12.2024	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	02.12.2024	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Gewährung der Zuschüsse an kulturelle Vereine wird beschlossen.

### **Sachverhalt**

Die Vereine nehmen in unterschiedlichem Umfang an der Gestaltung des kulturellen Lebens in Homburg teil. Mit der Gewährung von Zuschüssen soll dieses Engagement Anerkennung finden. Der Berechnung der Zuschüsse liegen, wie in den Vorjahren, die Ergebnisse einer Vereinsbefragung zugrunde.

### **Finanzielle Auswirkungen**

3.000 €

### **Anlage/n**

- 1 Anlage - Zuschüsse 2024 (öffentlich)

### **1. Musikkapellen, Orchester:**

Uni-Bigband Homburg e.V.	255 EURO
MuSiCa (Johanneum)	275 EURO
Musikverein Reiskirchen	246 EURO
Orchester des CJD Jugenddorfes Homburg	270 EURO
Pfarrkapelle Kirrberg	454 EURO

### **2. Chöre, Gesangvereine**

Gesangverein 1876 Einöd-Ingweiler e.V.	300 EURO
Junge Chöre Kirrberg	223 EURO
MGV Frauenchor Kirrberg	152 EURO
MGV Beeden 1956 e.V.	139 EURO
Musica continua, Freunde der Musik an der Universität	178 EURO
Saarländischer Frauenchor e.V.	178 EURO
Sing'n'Swing	223 EURO
Kulturgemeinde Jägersburg	107 EURO

---

Gesamt:	3.000 EURO
---------	------------

---

### **3. Besondere Anträge**

Es gibt in diesem Jahr keinen Zuschuss seitens der Stadt zur Anschaffung von Instrumenten.

2024/0650/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales und Integration

Bericht erstattet: Weidler Anette



## Benennung der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	05.12.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss benennt die Mitglieder des Seniorenbeirates, die nicht originäres Mitglied sind, welche dann vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der Seniorenbeauftragten bestellt werden.

### Sachverhalt

Der Seniorenbeirat besteht gem. § 3 Abs. 1 der Satzung für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Homburg aus einer ungeraden Zahl mit bis zu 23 Mitgliedern. Der/Die Seniorenbeauftragte ist gemäß § 3 Abs. 2 originäres Mitglied des Seniorenbeirates.

Laut § 3 Abs. 8 und Abs. 5 entscheidet der Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss über die Benennung der weiteren Mitglieder des Seniorenbeirates aufgrund folgender Vorschläge:

3 Mitglieder aus der Homburger Bevölkerung

3 Stadtratsmitglieder auf Vorschlag des Stadtrates

3 Mitglieder aus den Reihen der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

3 Mitglieder auf Vorschlag der kultur- und sporttreibenden Vereine

10 Mitglieder aufgrund von Vorschlägen ortsansässiger oder überörtlicher Wohlfahrtsverbände.

Jedes Mitglied soll eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter haben.

Bei der Benennung sollten Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden, die seit mind. drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Homburg gemeldet sind und das 55. Lebensjahr vollendet haben.

Die Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen werden für die Dauer der

Legislaturperiode des Stadtrates vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der/dem Seniorenbeauftragten bestellt.

Die bei der Verwaltung eingegangene Vorschläge zur künftigen Besetzung des Seniorenbeirates sind als Anlage beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

- 1 Vorschläge für den Seniorenbeirat\_nö (nichtöffentlich)

2024/0562/40

öffentlich

Informationsvorlage

40 - Bildung und Sport

Bericht erstattet: Schackmar, Daniel



## Information über die jährlichen Zuschüsse an Sportvereine

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Bruchhof-Sanddorf (Kenntnisnahme)	25.11.2024	Ö
Ortsrat Wörschweiler (Kenntnisnahme)	25.11.2024	Ö
Ortsrat Beeden (Kenntnisnahme)	26.11.2024	Ö
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	26.11.2024	Ö
Ortsrat Jägersburg (Kenntnisnahme)	27.11.2024	Ö
Ortsrat Reiskirchen (Kenntnisnahme)	27.11.2024	Ö
Ortsrat Einöd (Kenntnisnahme)	28.11.2024	Ö
Ortsrat Erbach (Kenntnisnahme)	28.11.2024	Ö
Ortsrat Homburg (Kenntnisnahme)	02.12.2024	Ö
Ortsrat Schwarzenbach (Kenntnisnahme)	02.12.2024	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	05.12.2024	Ö

### Sachverhalt

Das Gremium wird über die Zuschüsse an die Homburger Sportvereine gem. der geltenden Zuschussrichtlinie unterrichtet.

### Finanzielle Auswirkungen

siehe Anlagen

### Anlage/n

- 1 Jugendzuschüsse 2024 (öffentlich)
- 2 Pauschale Zuwendung für die Unterhaltung von vereinseigenen Sportstätten der Vereine 2024 (öffentlich)
- 3 Zuschüsse zu den Bewirtschaftungskosten 2024 (öffentlich)
- 4 Zuschüsse zur Rasen- und Platzpflege 2024 (öffentlich)

	akt.Jdg. -18 Jahre	
Verein		
Angelsportverein Jägersburg e.V.	6	25,00
1.Box-Club Homburg/Saar e.V. (lt. Homepage aufgelöst)	0	0
CJD Gesundheitszentrum Aqvital e.V.	132	308,88
DLRG OG Homburg e.V.	275	649,92
ERC Homburg e.V.	31	72,54
1. FFG Homburg 2001 e.V.	38	88,92
Fight Club Homburg e.V.	57	133,38
Freunde Kerbricher Fasenacht e.V.	68	159,12
FSV 1928 Viktoria Jägersburg e.V.	68	159,12
FC 08 Homburg-Saar e.V.	303	716,09
Golfclub Homburg/Saar Websweiler e.V.	31	72,54
Homburger Narrenzunft e.V.	175	409,50
Homburger Automobilclub e.V.	0	0
Hundesportzentrum Homburg-Kirrberg e.V.	6	25,00
Judo Kenshi Homburg-Erbach e.V.	80	187,20
1. Juggersportclub Saar-Pfalz e.V.	20	46,80
Shotokan Homburg e.V.	43	100,62
Kegel-Sport-Club Homburg e.V. abgemeldet 07.12.2021	0	0
1. Kleingolfclub Homburg e.V.	1	0
KSG 08 Erbach e.V.	28	65,52
LC DJK Erbach e.V.	112	262,08
MFG Erbach e.V. 1976	10	25,00
Pfälzerwald Verein OG Homburg-Erbach e.V.	4	25,00
Pfälzer Waldverein OG Homburg e.V.	3	25,00
Pool Billard Club Fortuna Einöd e.V.	0	0
Radlerfreunde Homburg e.V.	4	25,00
RSG (Rehasportgemeinschaft) Homburg e.V. 1960	0	0
Reit- und Fahrverein Homburg e.V.	13	25,00
Reiterverein Einöd e.V.	78	182,52
RRC "Rock Froggies" Homburg e.V.	20	25,00
RSG Altbreitenfelderhof e.V. (Sportbetrieb eingestellt)	0	0
RSG Berghof Einöd e.V.	47	109,98
Schachclub Caissa Schwarzenbach e.V.	5	25,00
Schachverein 1932 Homburg-Erbach e.V.	23	53,82
Schützen-Club Erbach e.V. 1955	1	0
Schützenclub Bruchhof e.V.	0	0
Schützengesellschaft 1849 Homburg e.V.	22	51,48
Schützenverein "Gut Ziel" Kirrberg e.V.	0	0
Schützenverein Reiskirchen e.V.	9	25,00
Schützenverein Websweiler 1959 e.V.	2	0
Schwimmclub Homburg 1926 e.V.	172	402,48
Skate Network Saar e.V.	166	388,44
Ski-Club-Homburg e.V.	0	0
Ski- und Wanderverein Kirrberg e.V.	14	25,00
SpVgg Einöd-Ingweiler e.V.	186	435,24
SC "Union" Homburg 1919 e.V.	0	0
1. Sport-Club Moabit 1991 e.V.	0	0
SG Erbach e.V.	206	486,85

Sportkegler Erbach e.V.	0	0
Squashclub Homburg e.V.	0	0
SSV Homburg Erbach '82 e.V.	94	219,96
SV 1910 Reiskirchen e.V.	178	416,52
SV Beeden 1919 e.V.	7	25,00
SV Bruchhof-Sanddorf e.V.	47	109,98
SV Genclerbirligi Homburg e.V.	10	25,00
SV Kirrberg 1945 e.V.	104	243,36
SV Schwarzenbach e.V.	67	156,78
TC Seedrachen e.V.	0	0
TC 77 Bruchhof-Sanddorf e.V.	61	142,74
TC Homburg-Erbach e.V.	10	25,00
TC 1978 Kirrberg e.V.	44	102,96
TC Blau-Weiß Homburg e.V.	95	222,3
TC Saarpfalz Einöd e.V.	38	88,92
Tischtennisfreunde Homburg-Erbach e.V.	21	49,14
Triathlon Jägersburg e.V.	0	0
Turn- und Spielgemeinschaft Einöd-Ingweiler e.V.	142	332,28
TuS 05 Wörschweiler/Schwarzenacker e.V.	19	25,00
TuS Lappentascherhof 1922 e.V.	0	0
TV 06 Gut Heil Kirrberg e.V.	123	287,82
TV 09 Jägersburg e.V.	202	477,40
TV Homburg 1878 e.V.	342	808,26
TV 1903 Beeden e.V.	117	273,78
Verein der Hundesportfreunde Homburg-Erbach e.V.	0	0
SV OG Homburg-Beeden e.V. (nachgereicht 28.10.22)	1	0
Verein für Deutsche Schäferhunde OG Sanddorf e.V.	1	0
1. Voltigier-Club Homburg e.V.	64	149,76
Voltigiersportgemeinschaft Saarpfalz e.V.	2	0
	4248	10000

Anzahl ges. Betrag

**Pauschale Zuschüsse für die Unterhaltung von vereinseigenen sonstigen Sportstätten der Vereine 2024**

<u>Verein</u>	bewirtschaftete Sportstätten						Zuschuss
	Tennis- plätze	Schieß- anlage(n)	Reit- anlage(n)	Minigolf- anlage	Wander- hütte(n)	Hundesport- anlage(n)	
Kleingolfclub Homburg e.V.				1			250,00 EUR
Pfälzerwaldverein OG Homburg – Erbach					1		150,00 EUR
Pfälzerwaldverein OG Homburg e.V.					1		150,00 EUR
Reitverein Einöd e.V.			5				625,00 EUR
RSG Altbreitenfelderhof e.V.			1				125,00 EUR
RSG Berghof e.V.			1				125,00 EUR
Schützenclub Bruchhof e.V.		1					125,00 EUR
Schützengesellschaft Homburg e.V.		9					1.125,00 EUR
Schützenverein Kirrberg e.V.		4					500,00 EUR
Ski – und Wanderverein Kirrberg e.V.					1		150,00 EUR
Tennisclub Bruchhof – Sanddorf e.V.	4						600,00 EUR
Tennisclub Homburg – Erbach e.V.	3						450,00 EUR
Tennisclub Kirrberg e.V.	4						600,00 EUR
Tennisclub Blau – Weiß Homburg e.V.	9						1.350,00 EUR
Tennisclub Saarpfalz Einöd e.V.	6						900,00 EUR
TV Jägersburg e.V.	3						450,00 EUR
Hundesportverein Homburg – Erbach e.V.						1	100,00 EUR
Schäferhundeverein Homburg – Sanddorf e.V.						1	100,00 EUR
Hundesportverein Homburg – Kirrberg e.V.						2	200,00 EUR
<b>SUMME</b>	<b>29</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>8.075,00 EUR</b>

## Zuschüsse zu den Bewirtschaftungs – und Energiekosten :

Die Aufteilung der Zuschüsse erfolgt den Hallengrößen entsprechend im Verhältnis:

2 ( SG Erbach, TV Jägersburg und SV Reiskirchen )  
zu 1,5 ( SV Schwarzenbach )  
zu 1 ( TuS Wörschweiler )  
zu 0,5 ( SV Beeden )

Bereitstehende Mittel 2024: 28.000,00 €

	<b>Verein</b>	<b>Betriebs – und Energiekostenzuschuss</b>
1.	SG Erbach	6.222,00 EUR
2.	TV Jägersburg	6.222,00 EUR
3.	SV Reiskirchen	6.222,00 EUR
4.	TUS Wörschweiler	3.112,00 EUR
5.	SV Beeden	1.556,00 EUR
6.	SV Schwarzenbach	4.666,00 EUR
	<b>SUMME:</b>	<b>28.000,00 EUR</b>

Alle Vereine haben die Kosten für die Bewirtschaftung der vereinseigene Halle mindestens in der Höhe der gewährten Zuwendung nachgewiesen.

## Unterhaltung Sportrasenflächen "3c"

Die Vereine haben folgende Kosten nachgewiesen: Die Belege können bei Bedarf beim Amt für Bildung und Sport eingesehen werden.

Verein	eingereichte Kosten	Anteil in %	Zuschuss	Auszahlung
SV Schwarzenbach	5.472,00 €	13,44	4.033,36 €	4.033,36 €
SG Erbach	10.000,00 €	24,57	7.370,90 €	5.000,00 € <b>5.000 EUR max. Förderung</b>
SV Reiskirchen	10.000,00 €	24,57	7.370,90 €	5.000,00 € <b>5.000 EUR max. Förderung</b>
TUS Lappentascher Hof	4.400,00 €	10,81	3.243,20 €	3.243,20 €
TV Jägersburg	579,00 €	1,42	426,78 €	426,78 €
SV Beeden	777,00 €	1,91	572,72 €	572,72 €
SV Bruchhof/Sanddorf 1920 e.V.	2.378,57 €	5,84	1.753,22 €	1.753,22 €
SpVgg Einöd-Ingweiler	7.094,00 €	17,43	5.228,92 €	5.000,00 € <b>5.000 EUR max. Förderung</b>
	<b>40.700,57 €</b>	<b>100</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>25.029,27 €</b>

Budget insgesamt: 30.000 EUR

max. werden 10.000 EUR an eingereichten Kosten anerkannt

max. Zuschuss: 5.000 EUR